



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 8 - V - 3 3 - 0 0 0 2**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: Dezernat(e) VII

Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte- Projektverlängerung
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

Manjura
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 14.26.860,27€
 in %: 4,4%

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperre, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
		04/ 2019	Personalkosten u.a	114.032,93			IA 103627	630098	IA Bildungskoordination
		2020	Personalkosten u.a	152.578,18			IA 103627	630098	IA Bildungskoordination
		03/ 2021	Personalkosten u.a	39.045,80			IA 103627	630098	IA Bildungskoordination
		04/ 2019				80.206,24			Zuwendung Bund
		2020				94.548,92			Zuwendung Bund
		03/ 2021				24.204,52			Zuwendung Bund
		04/ 2019	Deckung aus Int.-Fonds		33.826,69				Integrationsfonds
		2020	Deckung aus Int.-Fonds		58.029,26				Integrationsfonds
		03/ 2021	Deckung aus Int.-Fonds		14.841,28				Integrationsfonds
Summe einmalige Kosten: 04/2019 - 03/2021				305.656,91	106.697,23	198.959,68			

Summe Folgekosten:			
---------------------------	--	--	--

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

Die Zuwendung vom Bund umfasst max. 2 Vollzeitstellen. Besetzt sind diese Stellen mit einer Vollzeit- und zwei 0,5 Teilzeitkräften. Davon ist eine 0,5 Vollzeitkraft extern eingestellt worden und vollumfänglich refinanziert. 1,5 Stellen sind mit Stammpersonal besetzt. Ausgaben für Stammpersonal können nur dann über die Zuwendung abgerechnet werden, wenn für im Vorhaben eingesetztes Stammpersonal vorübergehend eine Ersatzkraft eingestellt wird. Der Ansatz für die dann abrechenbaren Personalausgaben darf die Ausgaben für die Ersatzkraft nicht überschreiten. Dieser Fall trifft für die Vollzeitstelle zu. Hier ist die Ersatzkraft in einer niedrigeren tariflichen Einstufung. Wird keine Ersatzkraft eingestellt, so dürfen die Ausgaben für Stammpersonal nicht angesetzt werden. Dies ist der Fall für eine 0,5 Vollzeitkraft. In der Kalkulation wurden die tariflichen Jahressonderzahlungen, ein pauschales Leistungsentgelt in Höhe von 6% sowie eine mögliche Tarifsteigerung von 2,4% per anno berücksichtigt.

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Verlängerung der Projeklaufzeit "Kommunale Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzuwanderer" um 2 Jahre

Anlagen:

1. Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12.09.2017

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. 0455 vom 15.12.2016 die Einrichtung von zwei Personalstellen Bildungskoordination mit der Laufzeit bis 31.01.2019 zur Kenntnis genommen.
- 1.2 Das Amt für Zuwanderung und Integration hat am 11.01.2018 aufgrund der zweimonatigen Verzögerung des vorgesehenen Projektbeginns eine Verlängerung der ursprünglich beantragten Laufzeit um weitere 2 Monate bis zum 31.03.2019 beim Bundesministerium für Bildung und Forschung beantragt. Der Änderungsbescheid wird nach Auskunft des vom Bundesministerium beauftragten Projektträgers erst im August 2018 erstellt werden.
- 1.3 Das Antragverfahren für eine zweijährige Projektverlängerung kann nach Auskunft des Bundesministeriums für Bildung und Forschung erst frühestens sechs Monate vor dem lt. Ziffer 1.2 veränderten Projektende zum Oktober 2018 erfolgen.
- 1.4 Die erneute Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung erfolgt unter denselben Bedingungen. Die Förderabsicht ist in dem Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12.09.2017 an Herrn Oberbürgermeister Gerich dokumentiert (s. Anlage)
- 1.5 Externe Einstellungen erfolgten beim Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge mit einer Vollzeitstelle als Ersatzkraft für Stammpersonal sowie mit einer 0,5 Vollzeitstelle beim Amt für Zuwanderung und Integration. Beide extern eingestellten Beschäftigten haben bis zum Ende der ursprünglich beantragten Projeklaufzeit zum 31.01.2019 befristete Arbeitsverträge erhalten.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Dezernat VII/33 wird beauftragt, die Verlängerung der Projeklaufzeit um weitere 2 Jahre (vom 01.04.2019 bis 31.03.2021) zu beantragen.
- 2.2 Die Deckung der Mehrkosten in der neuen Projeklaufzeit vom 01.04.2019 bis 31.03.2021 für die Beschäftigung der Bildungskoordinatoren in Höhe von insgesamt 106.697,22 € erfolgt aus dem Integrationsfonds.
- 2.3 Dezernat I/11 wird beauftragt, die befristeten Arbeitsverträge entsprechend bis zum 31.03.2019 (s. Ziffer 1.2) bzw. nach der Beantragung der um zwei Jahre verlängerten Förderperiode vorab der schriftlichen Bescheide des Bundesministeriums für Bildung und Forschung bis zum 31.03.2021 (s. Ziffer 2.1 i.V. mit 1.4) zu verlängern.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Zu Beschlussvorschlag 1.2:

Die geplante Stellenbesetzung zum 01.02.2017 verzögerte sich aufgrund des zeitlichen Aufwandes für die Stellenausschreibung und des Einstellungsverfahrens in Verbindung mit Wechselfristen des Personals. In Vollzeit wurde eine Stelle zum 01.04.2017 besetzt. Eine 0,5 Vollzeitstelle wurde zum 18.04.2017 und die andere 0,5 Vollzeitstelle zum 01.06.2017 besetzt. Für den Zuschussgeber, vertreten durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V. als Projektträger, ist der erste Termin der Stellenbesetzung ausschlaggebend für den Projektbeginn. Mit der beantragten Verlängerung wird die ursprünglich vorgesehene Projektlaufzeit von zwei Jahren erreicht.

Zu Beschlussvorschlag 2.2:

Im Beschluss Nr. 0455 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2016 wurde die Deckung eventueller Mehrkosten für die Beschäftigung der Bildungskoordinatoren erstmalig sichergestellt. Mit der Steuerung des Integrationsfonds wurde die Steuerungsgruppe Integration beauftragt. Diese hat in ihrer Sitzung am 06.02.2018 dem Deckungsvorschlag für die zweijährige Verlängerung zugestimmt.

Zu Beschlussvorschlag 2.3:

Gefördert werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung maximal 2 Vollzeitstellen. Besetzt sind diese Stellen mit einem ehemaligen Mitarbeiter aus dem Sozialdienst Asyl im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge in Vollzeit, einer ehemaligen Mitarbeiterin des Kommunalen Jobcenters des Amtes für Grundsicherung und Flüchtlinge in Teilzeit sowie einer extern eingestellten Mitarbeiterin in Teilzeit.

Die bereits zuvor bei der Stadt Wiesbaden beschäftigten Mitarbeitenden (1 VZ und 0,5 TZ) haben einen unbefristeten Arbeitsvertrag. Die Arbeitsverträge der im Projekt extern eingestellten Mitarbeiterin mit einer halben Vollzeitstelle (Arbeitsvertrag vom 18.04.2017 bis 31.01.2019) sowie der Vollzeiteratzkraft im Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (Arbeitsvertrag vom 01.07.2017 bis 31.01.2019) für den Mitarbeiter des Sozialdienstes Asyl sind befristet und enden zum ursprünglich beantragten Projektende. Um sowohl den Fachbereichen als auch den Beschäftigten eine Planungssicherheit zu geben und den Dienstbetrieb und die Projektdurchführung sicherzustellen, ist eine rechtzeitige Verlängerung der Arbeitsverträge geboten. Ohne diese

Sicherheit besteht für beide Beschäftigte die Notwendigkeit, sich rechtzeitig arbeitslos zu melden und eventuellen Vermittlungsaufträgen Folge zu leisten bzw. sich aktiv um andere Stellen zu bewerben. Dies würde den Projektverlauf nachhaltig stören.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 04. April 2018
☎ 3302 (4415/bu)

3301 (4465/rü)
gez. Rück

Manjura
Stadtrat

i.V. Stadträtin Wolf